



Bebauungsplan "Pott's Brauerei" in Oelde

1. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S.3486)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S.622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466, 479)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung - PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S.889), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.08.1993 (BGBl. I S.1458)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S.218 / SGV NW 232)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S.666)
- Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994 (GV NW S.710)

2. Textliche Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

GI(E)1 Industriegebiet 1 - eingeschränkt
In dem eingeschränkten Industriegebiet sind gemäß § 1 (4) BauNVO nur solche Betriebe und Anlagen nach § 9 (2) Nr. 1 BauNVO zulässig, die den Immissionsanforderungswert der DIN 18053 von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts an den in der Nachbarschaft zum Planungsbereich gelegenen Wohngebäuden im Außenbereich nicht überschreiten sowie den Abstandsclassen VI und VII der Abstandsliste des Abstandsartikels NW vom 24.11.1994 zuordnen sind. Gemäß § 1 (4) BauNVO i.V.m. (6) Satz 2 BauNVO sind in dem überwiegend durch Verwaltung und Büros genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen des eingeschränkten Industriegebietes in dem zweiten Obergeschosß jeweils eine Wohnung für den Betriebsleiter und den Braumeister nach § 9 (3) Nr. 1 BauNVO zulässig.

GI(E)2 Industriegebiet 2 - eingeschränkt
In dem eingeschränkten Industriegebiet ist gemäß § 1 (4) BauNVO i.V.m. (6) Satz 2 BauNVO nur ein Wohngebäude für einen Betriebsinhaber eines im Industriegebiet 1 - eingeschränkt zulässigen Betriebes zulässig.

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß im GI (E) 2

0,6 zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

Bei einer höheren Ausnutzung der Grundflächenzahl als 0,6 im Bereich des durch Baugrenzen gekennzeichneten Industriegebietes ist ein ökologischer Ausgleich notwendig, z.B.: durch Dachbegrünung.

6,0 Baumassenzahl (BMZ)

Höhe baulicher Anlagen:
Gebäudehöhe im GI (E) 1:
Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 20,0 m (Oberkante Gebäud) bei einer oberen Bezugshöhe von NN-Höhe 122,0 m begrenzt. Installations-technische Bauteile, Rohrleitungen, Filteranlagen und Schächte, die über das maximale Maß hinausgehen, sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie keine Emissionsquellen darstellen.
Firsthöhe im GI (E) 2:
Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 10,0 m (First) bei einer oberen Bezugshöhe von NN - Höhe 117,0 m begrenzt.

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) 2 BauGB)

■ überbaubare Grundstücksfläche
■ nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

■ Straßenbegrenzungslinie
■ Private Verkehrsflächen
■ Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
■ Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
■ Einfahrtbereich
■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen (§ 9 (1) 12, 14 BauGB)

■ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen
■ Zweckbestimmung: Abfall (Steinfläche für Müllcontainer)
■ UST
■ Zweckbestimmung: (Gas-, Strom-, Wasserübergabestation)

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

■ private Grünflächen
Auf der als private Grünfläche festgesetzten Fläche sind innerhalb der durch Baugrenzen bezeichneten überbaubaren Grundstücksteile Brunnen zulässig. Im übrigen sind bauliche Anlagen des Hochbaus auf der privaten Grünfläche nicht zulässig.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
■ Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
Die im Plan gekennzeichnete Fläche ist als unverbindliche Vormerkung bzgl. des genauen Standortes und der Größe anzusehen.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)
■ anzuflanzende Bäume
■ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)

Auf den Baugrundstückflächen ist pro angefangene 150 qm überbaute Fläche ein heimischer, standortgerechter Baum zu pflanzen. Die Stammhöhe muß beim Anpflanzen mindestens 160 cm betragen. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzungen sind innerhalb von zwei Pflanzperioden nach der Baufertigstellung (Schuldbearbeitung) durchzuführen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind zu ersetzen.

Als heimische standortgerechte Gehölze werden angesehen:

a) **Bäume 1. Ordnung**

Stieleiche	Quercus robur
Hainbuche	Carpinus betulus
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Vogelkirsche	Prunus avium
Winterlinde	Tilia cordata

b) **Bäume 2. Ordnung**

Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Feldahorn	Acer campestre

3. Baugestaltung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (1) BauO NW (Örtliche Bauvorschriften)

Stellplatzbegrenzung
Nach jeweils 4 Stellplätze ist ein Baum mit einem Stammumfang von 14-16 cm anzupflanzen.

Verriegelung
20 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, mindestens jedoch 15 % der gesamten Grundstücksfläche, sind unverriegelt auszubilden und zu begrünen (Kompensationsflächen).

Stellplätze und Fußwege sind durch Anlagen mit wasserdurchlässigen Materialien so gering wie möglich zu versiegeln.

Stellplätze: Rasengittersteine, Schotterrasen o.ä.
Fußwege: Natursteinpflaster, Ziegelpflaster, Betonsteinpflaster, wassergebundene Decke

Einfriedigungen
Im GI-E-Gebiet sind Einfriedigungen bis max. 2,0 m Höhe zulässig. Diese sind mind. 3,0 m von der Straßenbegrenzungslinie zurückzunehmen. Als Einfriedigung sollen Strauchbepflanzungen bzw. freiwachsende Hecken gewählt werden, ausnahmsweise sind auch Zäune zulässig.

Dachform / Dachneigung
Im GI (E) 2-Gebiet ist nur das Satteldach (SD) mit einer Dachneigung 38°-45° zulässig.
z.B.: 3 Maßzahl (in m)
14 vorhandene Bebauung
Sichtdreiecke
Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücke sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,7 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten. Sichtbehinderndes Gelände ist ggf. abzutragen.
Gasrohrleitung (unterirdisch)

Bei Bodeneingriffen können Bodenkünder (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerreste, Einzelsteine, aber auch Veränderungen und Vererbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkündern ist der Stadt Oelde und dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodenkundepflege (Telefon 0254 / 500-702) unverzüglich zu melden. Hinweise auf Bodenkünder und die Entdeckungstagen müssen innerhalb der in § 16 DSchG gegebenen Fristen in unverändertem Zustand erhalten bleiben.

5. Planaufhebung
Für das Gebiet des Bebauungsplans werden die bisherigen Festsetzungen in Zeichnung, Schrift, Farbe oder Text durch dieses Planverfahren aufgehoben.

c) **Sträucher**

gem. Schneeball	Viburnum opulus
Weißdorn	Crataegus monogyna
Hundsrose	Rosa canina
Schlehe	Prunus spinosa
Hazell	Corylus avellana
Hartiegel	Cornus sanguinea

d) **Gestobäume - Anpflanzenwahl!**

- Apfel
- Birnen
- Pflaumen
- Südkirschen

Die Auflistung nach a) - d) ist nicht abschließend. Das Anpflanzen anderer standortgerechter Bäume und Sträucher ist zulässig.

Sonstige Planzeichen

■ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
■ St Zweckbestimmung: Stellplätze
■ Stützmauer
■ Durchfahrt

3. Baugestaltung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (1) BauO NW (Örtliche Bauvorschriften)

Stellplatzbegrenzung
Nach jeweils 4 Stellplätze ist ein Baum mit einem Stammumfang von 14-16 cm anzupflanzen.

Verriegelung
20 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, mindestens jedoch 15 % der gesamten Grundstücksfläche, sind unverriegelt auszubilden und zu begrünen (Kompensationsflächen).

Stellplätze und Fußwege sind durch Anlagen mit wasserdurchlässigen Materialien so gering wie möglich zu versiegeln.

Stellplätze: Rasengittersteine, Schotterrasen o.ä.
Fußwege: Natursteinpflaster, Ziegelpflaster, Betonsteinpflaster, wassergebundene Decke

Einfriedigungen
Im GI-E-Gebiet sind Einfriedigungen bis max. 2,0 m Höhe zulässig. Diese sind mind. 3,0 m von der Straßenbegrenzungslinie zurückzunehmen. Als Einfriedigung sollen Strauchbepflanzungen bzw. freiwachsende Hecken gewählt werden, ausnahmsweise sind auch Zäune zulässig.

Dachform / Dachneigung
Im GI (E) 2-Gebiet ist nur das Satteldach (SD) mit einer Dachneigung 38°-45° zulässig.
z.B.: 3 Maßzahl (in m)
14 vorhandene Bebauung
Sichtdreiecke
Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücke sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,7 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten. Sichtbehinderndes Gelände ist ggf. abzutragen.
Gasrohrleitung (unterirdisch)

Bei Bodeneingriffen können Bodenkünder (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerreste, Einzelsteine, aber auch Veränderungen und Vererbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkündern ist der Stadt Oelde und dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodenkundepflege (Telefon 0254 / 500-702) unverzüglich zu melden. Hinweise auf Bodenkünder und die Entdeckungstagen müssen innerhalb der in § 16 DSchG gegebenen Fristen in unverändertem Zustand erhalten bleiben.

5. Planaufhebung
Für das Gebiet des Bebauungsplans werden die bisherigen Festsetzungen in Zeichnung, Schrift, Farbe oder Text durch dieses Planverfahren aufgehoben.

Umgrenzung Oelde Fl. 128

Die Planaufhebung entspricht den Anforderungen des § 19 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 2 BauGB vom 23.11.1994 (BGBl. I S.3486) vom 11.02.95

Oelde, den 13.02.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dieser Plan hat als Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Oelde am 02.03.95 (Sitzung) beschlossen. Die Ratssitzung wurde am 11.02.95 öffentlich ausgeschrieben. Der Rat hat am 11.02.95 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans in der hier vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oelde, den 02.03.1995

Dies